

Zu Ltg.-153/A-1/20-1985

Betrifft: Antrag betreffend
Änderung des Gesetzes über die
Geschäftsordnung des Landtages
von Niederösterreich

B e r i c h t
des
VERFASSUNGS- und RECHTSAUSSCHUSSES

Der Verfassungs- und Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 19. Juni 1985 den Antrag der Abgeordneten Dr. Bernau, Reiter, Romeder u.a., betreffend Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Landtages von Niederösterreich beraten und, wie sich aus der Beilage (Antrag der Abgeordneten Dr. Bernau und Krenn) ergibt, geändert.

Begründung:

Der Verfassungs- und Rechtsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 19. Juni 1985 mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Bernau, Reiter, Romeder u.a. befaßt. Nach eingehender Diskussion aller mittelbar und unmittelbar damit zusammenhängenden Fragen kam der Ausschuß einhellig zur Auffassung, dem Landtag die Beschlußfassung dieses Gesetzesantrages zu empfehlen. Weiters wurde auch eine Abänderung (Z. 5a) beschlossen, durch die klargestellt werden soll, daß die tagungsfreie Zeit nicht in die Frist zur Beantwortung von Anfragen einzurechnen ist.

Buchinger
Berichterstatter

Wedl
Obmann